

16.11.05

„seemaxx“ in Gefahr

Stockach nutzt Recht auf **Widerspruch**

Radolfzell/Stockach (tol) Die Stadt Stockach nutzt die Möglichkeit des Widerspruchs gegen das geplante Herstellerverkaufszentrum „seemaxx“ auf dem Markthallen-Areal. Damit ist fraglich, ob das „seemaxx“ wie vorgesehen im Mai kommenden Jahres eröffnet werden kann.

Nach Einschätzung der Radolfzeller Stadtverwaltung könnte sich ein Rechtsstreit über Jahre hinziehen. Das wiederum hätte fatale Folgen für die Stadtentwicklung und die Hesta GmbH als der Vermarkterin des rund 13,5 Hektar großen Markthallen-Areals. Wie Hesta-Geschäftsführer Arnold Kannenberg sagte, könne sein Unternehmen eine mehrjährige Verzögerung des Projekts nicht durchhalten. Im schlimmsten Fall drohe die Aufgabe des Planes für ein Herstellerverkaufszentrum.

Bisher schwelt der Streit unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Bestätigt ist allerdings, dass der Stockacher Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung ein Gutachten in Auftrag gegeben hat, mittels dessen die Folgen des Herstellerverkaufszentrums für den Stockacher Einzelhandel ermittelt

werden sollen. Das dürfte ein paar Wochen dauern – und damit gerät die Terminplanung bereits durcheinander. In der kommenden Woche wollte der Radolfzeller Gemeinderat über den Bauvorentscheid für das „seemaxx“ abstimmen. Bis dahin liegt das Stockacher Gutachten wohl kaum vor.

Unterdessen wird über die Motive für den Widerspruch aus Stockach spekuliert. Da die Stadt Radolfzell und das Regierungspräsidium Freiburg mittels der Regionalplanung frühzeitig über das Herstellerverkaufszentrum informiert hatten, wären Anfragen, Anregungen oder auch die Ablehnung des Projekts durch die Nachbarstädte frühzeitig möglich gewesen. Doch das blieb aus und also wurde mit der Umsetzung der Stadtentwicklung in der nördlichen Innenstadt begonnen. Herzstück ist dabei das „seemaxx“, auf dieses Zentrum ist beispielsweise das Wegenetz des Gebiets zugeschnitten. Klar ist allerdings auch, dass für Stockach auch in der jetzigen Phase der Umsetzung über die rechtlichen Möglichkeiten eines Widerspruchs verfügt.